

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB1/207/2026 FB 1 - Zentrale Dienste Beschlussvorlage		
	öffentlich		
Federführung: FB 1 - Zentrale Dienste Bearbeiter: Mareike Stakowski	Datum: 15.09.2026		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Schul- u. Kulturausschuss	24.09.2026	Ö

TOP	Dachsanierung Süderbergschule - Sachstand und weiteres Vorgehen
------------	--

Sachverhalt:

Das Dach der Süderbergschule wurde aufgrund statischer Aspekte im letzte Jahr nachgebessert und gesichert. Es besteht Handlungsbedarf. Die Sicherungsmaßnahme aus dem letzten Jahr hat ausdrücklich provisorischen Charakter und ersetzt keine dauerhafte Sanierung. Das Dach ist abgängig und muss saniert werden.

Aktueller Planungsstand

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurde in diesem Jahr die Planung für eine dauerhafte Dachsanierung angestoßen. Erste Planungsergebnisse liegen vor. Einzelne Positionen bedürfen noch einer kritischen Prüfung und auch Fördermöglichkeiten der Maßnahme werden aktuell vertiefend geprüft.

Umfang der Maßnahme: Gesamtlösung oder Teillösung

Mit Blick auf die Kosten wäre grundsätzlich auch eine Teillösung (beschränkt auf die Dachsanierung) denkbar. Aus fachlicher Sicht wird eine solche Teillösung jedoch nicht empfohlen:

- Mit der Dacherneuerung sollte auch ein Austausch der Fenster erfolgen. Andernfalls wäre absehbar in wenigen Jahren ein erneuter Eingriff in die Bausubstanz erforderlich.
- Die im Zuge der Dacharbeiten ohnehin erforderlichen Gewerke (u.a. Maurer-, Maler- und Trockenbauarbeiten) müssen jeden betroffenen Raum durchlaufen. Ein zeitversetzter Fenstertausch würde diese Arbeit faktisch verdoppeln.
- Nach den Vorgaben der NBauO ist bei der Dacherneuerung mindestens 50 % der Dachfläche mit einer Photovoltaikanlage zu belegen. Eine kleinere Dimensionierung ist innerhalb des Rahmens allenfalls begrenzt möglich.

Mit der Dachsanierung wird nicht nur ein statisch sicheres Dach hergestellt, sondern zugleich ein energetisch sanierter Gebäudetrakt erreicht.

Zeitplan und Durchführung

Die wesentliche Herausforderung bei der Durchführung liegt im laufenden Schulbetrieb. Vorteilhaft ist, dass die derzeit betroffenen Klassen im kommenden Jahr anderweitig im Gebäude untergebracht werden können, sodass auf eine Containerlösung verzichtet werden kann.

Nach aktuellem Planungsstand wäre vorgesehen, dass die betroffenen Klassen in den Osterferien 2027 umziehen und die Durchführung der eigentlichen Baumaßnahme im Sommer beginnt. Das Maßnahmenende wäre somit zu den Herbstferien 2027 möglich.

Die für die Maßnahme erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsentwurf 2027 eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt, die Komplettlösung umzusetzen. Die Mittel werden bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2027 entsprechend berücksichtigt.

Gez.
Mareike Stakowski